

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2015 das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept fortzuschreiben.

Gegenstand der Fortschreibung soll neben der Festlegung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt und der Nahversorgungszentren die Entwicklung von Perspektiven für die heutigen „Nebenlagen“ (z.B. gewerbliche Nutzungen im Erdgeschoss der Gebäude im Bereich der Richrather Str.) sein.

Erläuterungen zum Antrag:

Das zurzeit gültige Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Hilden hat der Rat im März 2006 als verbindliche Leitlinie für die Einzelhandelsentwicklung beschlossen. Das Ziel der Stärkung der Hildener Innenstadt und des Erhalts der in den Wohngebieten integrierten Nahversorgungszentren konnte bisher erreicht werden.

Jedoch weist die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf immer wieder darauf hin, dass unser Konzept aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen und diverser Urteile der übergeordneten Gerichte dringend fortgeschrieben werden muss. In den Nachbarstädten Haan und Langenfeld wurden deren Konzepte mittlerweile bereits aktualisiert und der Gesetzeslage angepasst. Deshalb ist es dringend erforderlich, auch in Hilden das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept zu aktualisieren.

Neben der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben möchte die CDU aber, dass für die gewerblichen Nutzeinheiten in den heutigen Randlagen, deren Einzelhandelsnutzung ggfs. schon aufgegeben wurde bzw. deren Aufgabe kurz- bis mittelfristig anstehen könnte, dem jeweiligen Standort angemessene Nutzungsperspektiven eröffnet werden. Wenn in solchen Geschäften keine innenstadtrelevanten Sortimente – wie z.B. Kleidung oder EDV/Fernseh- und Radiotechnik – angeboten werden darf, was soll denn künftig dort zulässig sein? Hier sind den Eigentümern und Vermietern Hilfestellung zu geben, damit die Erdgeschosse – insbesondere entlang den Hauptverkehrsstraßen - weiterhin nicht den Eindruck einer „verödenen“ Stadt widerspiegeln, sondern hier die Besucher der Stadt und die Hildener selbst auch künftig freundlich empfangen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	090101	Stadtplanung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2015			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0901010050	Gutachten/Stellungnahme/...	529100	Dienstleistung	30.000,-
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Ratssitzung am 01.10.2014 wurde von der CDU-Fraktion der beigefügte Antrag gestellt.

Die CDU beantragt hier, dass im Rahmen der im Haushalt 2014 für das Jahr 2015 vorgesehenen Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts der Stadt Hilden für gewerbliche Nutzeinheiten (ehemalige Geschäftslokale, etc.) in den heutigen „Nebenlagen“ Nutzungsperspektiven entwickelt werden.

Zum heutigen Zeitpunkt sieht sich die Verwaltung nicht in der Lage, den Antrag zu bewerten und eine Empfehlung zu geben.

Zur Zeit wird innerhalb der Stadtverwaltung die Einbringung des Haushalts 2015 vorbereitet. In diesem Rahmen wird unter anderem auch diskutiert, ob aus Sicht der Verwaltung angesichts der finanziellen Situation für das kommende Jahr tatsächlich Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können, um das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept fortzuschreiben. Die von der CDU beantragte Erweiterung des Arbeitsumfangs führt sicherlich dazu, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Beträge nicht ausreichen werden.

Die personellen Ressourcen im Sachgebiet Stadtplanung sind außerdem so gering, dass verwaltungsintern neben der Prioritätenliste für die Bauleitplanverfahren ein mitarbeiterscharfer Arbeitskatalog zu entwickeln ist, welche Aufgaben in 2015 tatsächlich durchgeführt werden können und sollen.

Neben den hoffentlich noch in 2014 abgeschlossenen Großprojekten zur Aufstellung der Bauleitpläne für das Grundstück der Albert-Schweitzer-Schule steht die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie – abhängig von der Städtebauförderung – die stadtplanerische Betreuung des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hildens und ggfs. die aus fachlicher Sicht sinnvolle und notwendige Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes und des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes in Form der Ausschreibung/Vergabe und Betreuung der Planungsbüros an.

Erst nach Abschluss der verwaltungsinternen Diskussion ist die Stadtverwaltung in der Lage, inhaltlich zum Antrag der CDU-Fraktion Stellung zu nehmen.

gez.

Birgit Alkenings